

AfD-Ratsfraktion Hattingen · Postfach 84 30 03 · 45513 Hattingen

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hattingen
Frau **Melanie Witte-Lonsing**
Rathausplatz 1
45525 Hattingen

Hattingen, den 28.09.2026

AFD-AN-2026-012

Antrag: Maßnahmen zur Überprüfung auf Leistungsmissbrauch in den städtischen Unterkünften

zur Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die AfD-Ratsfraktion Hattingen stellt folgenden Antrag und bittet, ihn als eigenen Tagesordnungspunkt in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026 aufzunehmen (§ 2 Abs. 1 GeschO).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 10.12.2026 einen Bericht über die Maßnahmen zur Überprüfung auf Leistungsmissbrauch vor. Er betrifft die 384 Geflüchteten, die nach Drucksache 218/2026 mit Stand 31.07.2026 in Hattingen in Gemeinschaftsunterkünften, städtischem oder privatem Wohnraum untergebracht sind, davon 337 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und die Aufgaben, die die Stadt für diesen Personenkreis selbst wahrnimmt: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Unterbringung und Meldewesen. Der Bericht hat darzustellen, wie sichergestellt wird, dass Leistungen nur an Berechtigte und nur so lange gezahlt werden, wie der Anspruch besteht, und dabei folgende Punkte zu behandeln:
 - ob, in welchem Turnus und in welcher Form die Überprüfung der Leistungsberechtigten durch Datenabgleich mit der Ausländerbehörde nach § 11 Abs. 3 AsylbLG erfolgt und ob das dort ermöglichte automatisierte Verfahren genutzt wird;
 - auf welchen Wegen die Stadt Kenntnis von Wegzug, dauerhafter Abwesenheit, Mehrfachmeldung, Änderungen der Haushaltsgemeinschaft oder einem Wechsel des zuständigen Leistungsträgers erhält und wie solche Erkenntnisse leistungsrechtlich umgesetzt werden. Als Quellen

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

afd-fraktion-hattingen.de
✉ kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

📱 [afdhattingen](#)
🌐 [AfDHattingen](#)

✂ [AfDHattingen](#)
📷 [afd...hattingen](#)

kommen in Betracht: das Melderegister, Anwesenheitsfeststellungen in den Unterkünften sowie Mitteilungen der Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Jobcenters und der Familienkasse;

- Zahl und Gesamtsumme der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 festgestellten Überzahlungen, der geltend gemachten Rückforderungen, der tatsächlich zurückgeflossenen Beträge, der erstatteten Strafanzeigen und der durchgeführten Bußgeldverfahren, jeweils ohne Einzelfallbezug.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet im Rahmen ihrer Kontrolle nach § 62 Abs. 2 Satz 2 und § 55 Abs. 3 GO NRW, dass die Verwaltung die gesetzlichen Prüfmittel anwendet, und fordert sie auf, ab sofort

- in den von der Stadt betriebenen Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Hausrechts und der Hausordnung in angemessenen Abständen ohne Vorankündigung festzustellen, ob die dort gemeldeten Leistungsberechtigten tatsächlich dort wohnen, dabei die Erkenntnisse der Zugangskontrolle zu nutzen und bei Abwesenheit die leistungs- und melderechtlichen Folgen zu ziehen; im übrigen Wohnraum die Anwesenheit durch persönliche Vorsprache oder Hausbesuch im gesetzlich zulässigen Rahmen festzustellen;
- die Überprüfung der Leistungsberechtigten nach § 11 Abs. 3 AsylbLG regelmäßig, nach Möglichkeit im automatisierten Verfahren, durchzuführen und Änderungsmitteilungen der Ausländerbehörde unverzüglich umzusetzen;
- festgestellte Überzahlungen zurückzufordern und bei Anhaltspunkten für vorsätzlichen Leistungsmissbrauch Strafanzeige zu erstatten oder ein Bußgeldverfahren durchzuführen, wie es der Haushaltsplan beim Produkt Wohngeld bereits als Pflichtaufgabe ausweist.

3. Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 10.12.2026 und danach halbjährlich über die Ergebnisse: Zahl der Anwesenheitsfeststellungen, festgestellte Abwesenheiten, eingestellte Leistungen, Rückforderungen, Strafanzeigen und Bußgeldverfahren, jeweils ohne Einzelfallbezug, sowie über die Entlastung für den Haushalt (insbesondere Produkt 05.50.03).

Begründung

Mit Stand 31.07.2026 sind in Hattingen 384 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, städtischem oder privatem Wohnraum untergebracht; 337 von ihnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Drucksache 218/2026). Der Fachbereich Soziales und Wohnen veranschlagt für 2026 Transferaufwendungen von rund 7,8 Millionen Euro; die Kostenerstattungen vom Land für Leistungen nach § 3 AsylbLG (Konto 448103) sind mit rund 3,05 Millionen Euro angesetzt. Jeder Euro, der ohne Rechtsgrund gezahlt wird, belastet einen Haushalt, der nach der beschlossenen Haushaltssatzung 2026 mit einem Fehlbetrag von rund 28,6 Millionen Euro abschließt, und fehlt bei den Pflichtaufgaben der Stadt.

Die Stadt hat sich diese Aufgabe selbst gestellt. Im Haushaltsplan nennt sie für das Produkt Wohngeld als Pflichtaufgaben unter anderem die Rückforderung zu Unrecht gezahlten Wohngeldes, die Fest-

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

 afd-fraktion-hattingen.de
 kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

 [afdhattingen](#)
 [AfDHattingen](#)

 [AfDHattingen](#)
 [afd...hattingen](#)

setzung von Buß- und Verwargeldern, die Einleitung von Strafverfahren und den Datenabgleich mit anderen Behörden. Für das Produkt Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes hat sie als Ziel formuliert, die Erstattung der FlüAG-Pauschalen an das Land aufgrund zu Unrecht gemeldeter Fälle zu reduzieren. Der Antrag fragt, ob und mit welchem Ergebnis die Stadt tut, was sie sich vorgenommen hat.

Die Werkzeuge dafür stehen im Gesetz. § 11 Abs. 3 AsylbLG verpflichtet die Leistungsbehörde, die Daten der Leistungsberechtigten auf Übereinstimmung mit den Daten der Ausländerbehörde zu überprüfen; die Ausländerbehörde führt den Abgleich durch und teilt Änderungen mit. Die Stadt ist zugleich Meldebehörde; wer ohne neue Wohnung im Inland auszieht, hat sich nach § 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz abzumelden, und das Melderegister ist fortzuschreiben. Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind nach § 9 Abs. 4 AsylbLG in Verbindung mit den §§ 44 bis 50 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch zurückzufordern. Ob und wie diese Werkzeuge in Hattingen genutzt werden, ist dem Rat nicht bekannt.

Der Antrag trifft keine Aussage über einzelne Personen oder Gruppen und stellt niemanden unter Verdacht. Er verlangt, dass die Stadt die Prüfmittel nutzt, die sie hat, und dem Rat die Ergebnisse vorlegt. Die Prüfmittel gelten beim Wohngeld für alle Leistungsbezieher; der Antrag verlangt nichts anderes. Wer als Leistungsberechtigter in einer städtischen Unterkunft wohnt, kann dort auch angetroffen werden; eine angekündigte Anwesenheitsfeststellung stellt nichts fest. Der Antrag beschränkt sich bewusst auf den Personenkreis, für den die Stadt Leistungen erbringt und Unterkünfte bereitstellt. Er ist mit 384 Personen überschaubar, die Stadt kennt jede ihrer Unterkünfte, und die Anwesenheit lässt sich dort ohne besonderen Aufwand feststellen. Wer über Ansätze in Millionenhöhe beschließt, muss wissen, ob die Verfahren dahinter belastbar sind. Der Rat überwacht den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten (§ 55 Abs. 3 GO NRW). Der Bericht nach Ziffer 1 kann aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erstellt werden. Der Aufwand für Ziffer 2 ist mit dem ersten Bericht zu beziffern.

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Art
Stadtverordnetenversammlung	15.10.2026	Beschluss

Der Antrag enthält einen Berichtsauftrag und die Erwartung, dass die Verwaltung gesetzlich vorgesehene Prüfmittel anwendet, die der Haushaltsplan selbst als Pflichtaufgaben ausweist. Rechtsgrundlage sind § 41 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie § 55 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 GO NRW. Auch Weisungsaufgaben nimmt die Stadt als eigene Aufgaben wahr; nur bei der Durchführung einer ergangenen Weisung beschränkt sich die Kontrolle des Rates auf die Unterrichtung. Der Antrag erteilt keine Weisung. Eine Vorberatung im Fachausschuss ist nicht erforderlich.

Wir bitten um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieses Antrags.

gez. S. Thomas und C. Glunz

Fraktionsvorsitzende – AfD-Ratsfraktion Hattingen

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

[afdhattingen](#)
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)
[afd...hattingen](#)